



Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Dezernat 42-Ökologischer Landbau
Stau 75
26122 Oldenburg
Dezernat42@laves.niedersachsen.de

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Anbindung von Rindern nach VO (EU)
2018/848 Artikel 14 Absatz 1 i. V. m. Anhang II Teil II 1.7.5**

Name des Betriebes/ Unternehmens

Anschrift des Betriebes/Unternehmens

Öko-Kontrollnummer (DE-NI-.../DE-HB-...)

Telefon/Fax/Email

Letzte Ausnahmegenehmigung vom ... (falls bereits einmal genehmigt)

**Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung für die Anbindehaltung von Rindern
für den Zeitraum vom _____ bis _____**

Hierzu mache ich folgende Angaben:

1. Angaben zur bisherigen Ausnahmegenehmigung (falls bereits einmal erteilt)

Bewilligungszeitraum _____

2. Angaben zum Rinderbestand

Anzahl der Rinder am Tag der Antragstellung _____

zuzüglich Anzahl der Jungtiere _____

Ich bestätige, dass jederzeit höchstens 50 Rinder zuzüglich Jungtiere gehalten werden, dass
meine gesamte Nachzucht konform zur EU-Öko-Verordnung gehalten werden.

Aktueller Ausdruck der HIT-Datenbank ist beigelegt.

3. Angaben zum Weide- und Freigeländezugang

- die angebundenen Tiere erhalten während der Weidezeit ständigen Zugang zum Weideland.
- Die Tiere erhalten außerhalb der Weidezeit mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Weideland/Freigelände (Nichtzutreffendes bitte streichen), Dokumentation über die Weidegänge liegt in Kopie bei.
Diese Auslaufflächen sind witterungsunabhängig nutzbar. Das Platzangebot entspricht mindestens den Vorgaben des Anhang I Teil I Nr. 1 der Verordnung (EU) 2020/464 (bei Milchkühen 4,5 m² pro Tier).
- Dem Antrag ist eine Skizze oder Karte beigelegt, aus der ersichtlich wird, wo sich der Winterauslauf befindet.
- Die Haltungspraktiken, einschließlich Besatzdichte und Unterbringung, müssen den Entwicklungsbedingten, physiologischen und ethologischen Bedürfnissen der Tiere gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.2. entsprechen.
- Bei der Besatzdichte in Stallgebäuden wird den Bedürfnissen der Tiere gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.6.3. Rechnung getragen.

Ich versichere, dass ich

- den Tieren durch das Management der Auslaufflächen eine maximale Nutzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben ermögliche (z.B. auch durch Räumen von Schnee, streuen von vereisten Laufhöfflächen);
- den Tieren ein ausreichendes Platzangebot für natürliches Stehen und bequemes Abliegen ermögliche und ausreichend große, bequeme, saubere sowie trockene Liege-/Ruheflächen gewährleiste.

Ich als Verfügungsberechtigte/Verfügungsberechtigter

- bin verpflichtet, den Tieren ständig Zugang zu Weideland zu gewähren, wann immer die Witterung und jahreszeitlichen Bedingungen und der Zustand des Bodens es zulassen;
- bin verpflichtet, die Einhaltung des Sommerweidegangs und des zweimal wöchentlichen Winterauslaufs plausibel nachvollziehbar nachzuweisen;
- nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung der unter Nummer 2 und 3 gemachten Angaben zu einer Rücknahme einer erteilten Ausnahmegenehmigung führen kann;
- nehme zur Kenntnis, dass die Bescheidung des Antrages durch das LAVES (Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort u. Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag:

Da sich die Gebühren nach tatsächlichem Zeitaufwand richten wird auf folgendes hingewiesen:

- **Zutreffendes bitte vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen. Falls erforderlich, Anlage beifügen. Fehlende Anlagen werden angefordert.**
- **Es können nur vollständige Anträge abschließend bearbeitet werden.**

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Postfach 9262
26140 Oldenburg
www.laves.niedersachsen.de

Stellungnahme der Kontrollstelle:

<input type="checkbox"/>	Die im Antrag genannten Angaben werden bestätigt, der Antrag wird befürwortet
<input type="checkbox"/>	nicht bestätigt, der Antrag wird nicht befürwortet (bitte begründen):

<input type="checkbox"/>	Die letzte Kontrolle fand statt am: Erläuterungen/Sonstiges:
--------------------------	---

Ort u. Datum

Unterschrift/
Stempel der Kontrollstelle

Stand 01.09.2023